

## FAQ zum Notfallplan Gas

*Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, hat am 23.06.2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Der Notfallplan soll die Bundesrepublik Deutschland auf eine mögliche erhebliche Verschlechterung der Gasversorgung vorbereiten. Was bedeutet das für die Versorgungssicherheit der Kund\*innen und Unternehmen und welche Schritte können folgen?*

### **Ist die Versorgungssicherheit mit Erdgas gewährleistet?**

Ja, aktuell ist die Belieferung mit Gas auch weiterhin gewährleistet. Der Bundeswirtschaftsminister hat für Deutschland die Alarmstufe (2) des Notfallplans Gas aktiviert, um weitere Maßnahmen zur Kompensation der geringeren Liefermengen einleiten zu können. Hintergrund hierfür ist die Reduzierung der Lieferung von russischem Gas. Russland begründet dieses Vorgehen mit nicht fristgerecht ausgeführten Wartungsarbeiten.

Derzeit kommt sogar mehr Gas nach Deutschland als gerade verbraucht wird. Trotzdem wird das Auffüllen der Gasspeicher in Deutschland für die kommende Heizperiode ein Wettlauf gegen die Zeit, die gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und privaten Haushalten erfordert.

### **Welche Auswirkungen hat das Ausrufen der Alarmstufe?**

Auf Bundesebene arbeiten Krisenteams und Verantwortliche intensiver zusammen, um die Versorgungslage noch engmaschiger als bisher im Blick zu behalten und notfalls umgehende Maßnahmen ergreifen zu können, die einer Verschlechterung entgegenwirken. Die

**Handlungsmacht liegt weiterhin bei den Unternehmen.** Der Krisenstab der Stadtwerke Teterow ist sensibilisiert. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen bereiten sich die Stadtwerke bestmöglich auf alle derzeit denkbaren Szenarien vor. Dabei steht die Versorgungssicherheit unserer Kund\*innen weiter an erster Stelle.

### **Was ist der Notfallplan Gas und welche Stufen gibt es noch?**

Der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ basiert auf einer europäischen Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung. Er umfasst drei Eskalationsstufen. Nachstehende Erklärungen beruhen auf den Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK).

#### **Die Frühwarnstufe (1)**

In der ersten Stufe tritt ein Krisenstab beim Bundeswirtschaftsministerium zusammen, der aus Behörden und den Energieversorgern besteht. Die Gasversorger und die Betreiber der Gasleitungen werden etwa verpflichtet, regelmäßig die Lage für die Bundesregierung einzuschätzen. Noch greift der Staat aber nicht ein. Vielmehr ergreifen Gashändler und -lieferanten, Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber marktbasierende Maßnahmen, um die Gasversorgung aufrechtzuerhalten. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung von Flexibilitäten auf der Beschaffungsseite, der Rückgriff auf Gasspeicher, die Optimierung von Lastflüssen oder die Anforderung externer Regelenergie.

### **Die Alarmstufe (2)**

Auch in der sogenannten Alarmstufe kümmern sich die Marktakteure noch in Eigenregie um eine Entspannung der Lage. Auch hier können die in Stufe 1 genannten Maßnahmen von den Marktakteuren ergriffen werden. Dazu gehören wiederum beispielsweise die Nutzung von Flexibilitäten auf der Beschaffungsseite, der Rückgriff auf Gasspeicher, die Optimierung von Lastflüssen oder die Anforderung externer Regelenergie.

### **Die Notfallstufe (3)**

Wenn die Maßnahmen der Frühwarn- oder der Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintritt, kann die Bundesregierung per Verordnung die Notfallstufe ausrufen. In diesem Fall liegt eine "außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage", vor. Jetzt greift der Staat in den Markt ein. Konkret heißt das: Die Bundesnetzagentur wird zum "Bundeslastverteiler". Ihr obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören private Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

### **Wenn es noch keinen Mangel gibt - warum soll dann Erdgas gespart werden?**

Die Stadtwerke Teterow unterstützen den Aufruf des Bundeswirtschaftsministers an die Verbraucher – von der Wirtschaft bis zu Privathaushalten – im Hinblick auf etwaige Mangellagen in der kommenden Heizperiode den Verbrauch schon jetzt so gut wie möglich zu reduzieren. Denn: Was in diesem Frühjahr und Sommer nicht verbraucht wird, kann bereits vorsorglich für den kommenden Winter im Speicher verbleiben. Eine um ein Grad geringere Raumtemperatur spart dabei rund sechs Prozent Energie ein. Auch Stromsparen hilft, weil dieser häufig aus Gaskraftwerken stammt.

### **Erreichbarkeit der Stadtwerke Teterow**

Um auf alle Fragen unserer Kund\*innen reagieren zu können, haben wir eine Info-Hotline unter der **Telefonnummer 03996 1533-0** eingerichtet. Anfragen per E-Mail werden über unser elektronisches Postfach **gasnotfallplan@sw-teterow.de** beantwortet. Schriftlich erreichen Sie uns, wie gewohnt, unter

Stadtwerke Teterow  
Gasstraße 26  
17166 Teterow

Alle für unsere Kund\*innen relevanten Informationen werden stets zeitnah auf unserer **Internetseite sw-teterow.de** veröffentlicht und auch auf unserer **Unternehmens-Facebook-Seite facebook.com/SW.Teterow/** bekannt gegeben.